

Provincial-Verwaltungsraths nur dahin abgeändert werde, daß die Verbindung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats an denjenigen Orten erfolgen kann, wo ein Bedürfniß hierzu vorliegt.“

Der Antrag des Ausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

Hierauf schließt der Landtags-Marschall die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,  
Landtags-Marschall.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 9. Februar 1888.

Ueber diese Sitzung ist ein besonderes Geschäftsprotokoll nicht aufgenommen worden.  
Siehe den stenographischen Bericht.

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf  
am Samstag, den 11. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete *N a d e r m a c h e r*.

Nachstehende Eingänge sind in der Plenar-Commissionsitzung vom 9. d. Mts. mitgetheilt und wie folgt in den Geschäftsgang gebracht worden:

1. Gesuch aus der Gemeinde Kempfeld um Ausbau resp. Uebernahme der Poststraße von Ragenloch bis an den fiskalischen Wald, Bann Bruchweiler.

Der Abgeordnete *H e r r m a n n* macht das Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

*H e r r H e r r m a n n* wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

2. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, betreffend die Unterstützung der königlichen Weber-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld.

Geht im Anschluß an die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 43 der Druckfachen (Anträge gegen den Ständefonds) an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Pelizaens wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

3. Schreiben des Pfarrers Desterling zu Dudweiler, betreffend Maßnahmen zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung des dortigen Bergmannsstandes.

Der Abgeordnete Roechling macht die Angelegenheit zu der seinigen; sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Herr Roechling wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

4. Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem Gesuche des Obersten von Giese um Unterstützung seiner Bestrebungen zur Ausbarmachung der Torfmoore in der Eifel.

Die Angelegenheit geht nunmehr mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths an den I. Ausschuß.

5. Petition von Seiten des Magistrats der Stadt Bochum um Gewährung eines Zuschusses für die rheinisch-westfälische Hüttenschule zu Bochum.

Die Petition findet keine Unterstützung und ist also abgelehnt, wonach der Landtags-Marschall Bescheid erlassen wird.

6. Petition des Bürgermeisters zu Niederzissen um Ausbau der Wegestrecke Niederzissen-Oberzissen-Galenberg.

Die Petition ist von dem Abgeordneten Grob übergeben und zu der seinigen gemacht, sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuß.

Der Abgeordnete Grob wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

Neu eingegangen sind:

1. Mittheilung von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyck, daß er verhindert sei, an den Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

2. Schreiben des Obersten von Giese, enthaltend nähere Erläuterungen zu seinen früheren Vorschlägen über die Verwerthung der Torfmoore in der Eifel.

Geht als weiteres Material in der betreffenden Angelegenheit an den I. Ausschuß.

3. Beschwerde des früheren ständischen Wege-Bauinspektors van der Plassen wegen seiner Entlassung aus dem Dienste des Provinzial-Verbandes.

Der Abgeordnete Adams macht diese Angelegenheit zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Herr Adams wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

4. Gesuch der Gemeinde Eckerweiler, Kreis St.-Wendel, um Unterstützung behufs Ausbesserung eines aus dem Mittelalter herrührenden Kirchturms.

Das Gesuch findet keine Unterstützung und ist daher abgelehnt. Der Landtags-Marschall wird die Gemeinde hiernach bescheiden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten, und finden die einzelnen Gegenstände derselben in abgeänderter Reihenfolge Erledigung wie folgt:

1. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 45 der Druckfachen, betreffend anderweitige Regelung des Hagelversicherungswezens, erklärt sich die Versammlung nach

Anlage 3.

dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig damit einverstanden, daß die angestrebte anderweite Regelung des Hagelversicherungswesens vorläufig auf sich beruhen bleibe.

2. In der Angelegenheit, betreffend Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh und Einrichtung einer provinziellen Rückversicherung für die Orts-Viehversicherungsvereine, wird nach dem von dem I. Ausschusse zu dem seinigen gemachten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 44 der Drucksachen einstimmig beschlossen:

„von der Einrichtung einer provinziellen Rückversicherung für die Orts-Viehversicherungsvereine nunmehr abzusehen, dagegen den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Frage der Entschädigung der an Milzbrand fallenden Thiere nach wie vor im Auge zu behalten, dieselbe unausgesetzt zu verfolgen und wiederholt dahin zu wirken, daß den Provinzial-Verbänden durch Ausdehnung des §. 22 des Preussischen Gesetzes, betreffend Ausführung des Reichsgesetzes vom 12. März 1881 auf das an Milzbrand fallende Rindvieh die Möglichkeit gewährt werde, für Letzteres Entschädigung zu leisten“.

Anlage 4.

3. Das Gesuch des Joh. Pet. Lentzen zu Fischeln um eine Subvention zur Fortsetzung seiner provincialhistorischen Arbeiten wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

4. Die Versammlung nimmt Kenntniß von den Berichten des Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provincialständischen Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 und vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und erklärt sich nach dem auf Seite 13 des Verwaltungsberichts pro 1885/86 enthaltenen Antrage, welchem der I. Ausschusse beigetreten war, mit der Verwendung von 80 845 M. 75 Pf. aus den Ueberschüssen des Hauptetats pro 1885/86 zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld nachträglich einverstanden.

5. Betreffs der Vertheilung eines nicht zur Verwendung gelangten Betrages der vom 27. Provinzial-Landtag zur Regulirung der Miers im Kreise Geldern bewilligten Beihilfe von 17 951 M. auf die beteiligten Grundbesitzer wird nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 46 der Drucksachen und des I. Ausschusses genehmigt, daß der nicht zur Verwendung gelangte Betrag des Provinzial-Zuschusses nach Deckung eines Prozeßkostenbetrages im Restbetrage von 1390 M. 19 Pf. nach Maßgabe des neu ermittelten Katastral-Reinertrages zur Vertheilung resp. Gutschreibung gelange.

Anlage 5.

6. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 71 der Drucksache:

Anlage 6.

„Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer weiteren landwirthschaftlichen Winterschule in Kennep für die Kreise Kennep, Gummersbach, Wipperfürth, Barmen und Elberfeld unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule unter das für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehende Normalstatut subsumirt werde“,

wird nach dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig angenommen.

7. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 47 der Drucksachen, betreffend Veräußerung des entbehrlichen Terrains des Ausgrabungsfeldes zu St. Barbara bei Trier wird nach dem Antrage des I. Ausschusses beschlossen, dem Verkaufe von 48 a 45 qm des qu. Terrains nach Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths die Genehmigung zu ertheilen.

Anlage 7.

8. Von dem Inhalte des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 22 der Drucksachen, betreffend die in Ausführung des Beschlusses des 32. Provinzial-Landtags vom

Anlage 8.

19. November 1886 Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths getroffenen Anordnungen zur Entlastung der provinzialständischen Irrenanstalten, wird zustimmend Kenntniß genommen.

Anlage 9.

9. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 23 der Drucksachen, betreffend das Anerbieten der Stadt Essen a. d. Ruhr zur unentgeltlichen Ueberlassung eines Bauplatzes behufs Errichtung einer Taubstummenanstalt daselbst, wird nach dem Antrage des II. Ausschusses einstimmig beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen,

1. das Anerbieten der Stadt Essen, einen zum Bau einer Taubstummenanstalt geeigneten Bauplatz unentgeltlich der provinzialständischen Verwaltung zu überlassen, anzunehmen;
2. auf diesem geschenkten Terrain eine Taubstummenanstalt zu erbauen und dieselbe in Essen zu belassen, solange ein Bedürfniß zur Unterhaltung einer Taubstummenanstalt daselbst vorhanden ist;
3. die erforderlichen Geldmittel aus dem Kapitalvermögen der Anstalt Kempen zu entnehmen.“

Anlage 10 und 11.

10. Es wird nach dem vom III. Ausschuß dringend befürworteten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 54 der Drucksachen einstimmig beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, um den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präcipualleistungen für den Wegebau, und zwar sowohl für die Provinzialstraßen, wie die Kreis- und Gemeinbewege in der Rheinprovinz herbeizuführen.“

Anlage 12.

11. Zu dem Gesuche der Wittwe Kleinböling und Genossen zu Feldmark Dinslaken auf Beseitigung der Ulmenallee zwischen Station 41,8 und 42,2 der Düsseldorf-Emmericher Provinzialstraße wird nach dem Antrage des III. Ausschusses bzw. des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 55 der Drucksachen beschlossen:

„die Petenten dahin zu bescheiden, daß zur Zeit eine Entfernung der Ulmenallee im allgemeinen Interesse nicht statthaft erscheine, die Bäume jedoch beseitigt werden würden, sobald die dazwischen gepflanzten Linden genügend angewachsen sein würden.“

Anlage 13.

12. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 56 der Drucksachen, betreffend das neue Radfelgenreisegesetz vom 20. Juni 1887, wird der vom III. Ausschuß gestellte Antrag einstimmig angenommen, dahin lautend:

„Der hohe Landtag wolle sich mit den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths enthaltenen Ausführungen in Allem einverstanden erklären, außerdem aber dem Provinzial-Verwaltungsrathe auch noch empfehlen, möglichst dahin zu wirken, daß in Zukunft von der im §. 6 des Gesetzes al. 3 zugestandenen Befugniß, für bestimmte Straßenstrecken auf Antrag der Straßenverwaltung zeitweilig durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses die Höhe des Ladungsgewichts in angemessener Weise bis zum gesetzlich zulässigen Minimum herabzusetzen, ausgiebig Gebrauch gemacht werde.“

Anlage 14.

13. Der vom III. Ausschuß befürwortete Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 72 der Drucksachen:

„Hoher Landtag wolle dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths, wonach behufs Verlegung der Boppard-Zeller Provinzialstraße Station 32,9 das zwischen der Provinzialstraße und der Mosel gelegene Grundeigenthum — Zeller Kalkofen — von der Wittwe Andries zum Gesamtpreise von 27 500 M. angekauft ist, sein